

Gefährdungen

- Fehlende Sicherungsmaßnahmen bei der Montage, unvollständiger Aufbau oder nicht sachgerechte Benutzung können zu Absturzunfällen führen.
- Schweres Heben und Tragen der Gerüstbauteile kann zu Muskel-Skelett-Erkrankungen führen.

Allgemeines

- Leitergerüste sind Gerüste „älterer Bauart“. Der Baustein dient lediglich als Orientierungshilfe, sollte ein Leitergerüst im Ausnahmefall verwendet werden. Sie dürfen nur nach den in DIN 4420 Teil 2 festgelegten Bestimmungen (Regelausführung) errichtet werden. Abweichungen von den Festlegungen (Gerüsthöhe, Gerüstfeldweiten, Mindestbelagbreiten und -dicken, zulässige Belastung) sind nicht zulässig. Die gleichmäßig verteilte Last ist auf maximal $2,0 \text{ kN/m}^2$ begrenzt (Lastklasse 3).

Schutzmaßnahmen

- Je nach Art der auszuführenden Arbeit Leiterabstand, Leiterart und -breite festlegen. Belagbreite: max. $0,90 \text{ m}$, min. $0,50 \text{ m}$.
- Gerüstbau nur unter ständiger Aufsicht einer fachkundigen Person und von fachlich geeigneten Beschäftigten ausführen lassen.
- Nur in der DIN 4420 Teil 2 beschriebene Gerüstleitern und Gerüstbauteile verwenden. Beschädigte Teile aussortieren.
- Bei Gerüstbauarbeiten in der Nähe elektrischer Freileitungen besondere Schutzmaßnahmen vorsehen.



- Für die betriebssichere Herstellung und den Abbau ist der Gerüstbau-Unternehmer, für die Erhaltung und sichere Verwendung der Benutzer verantwortlich.

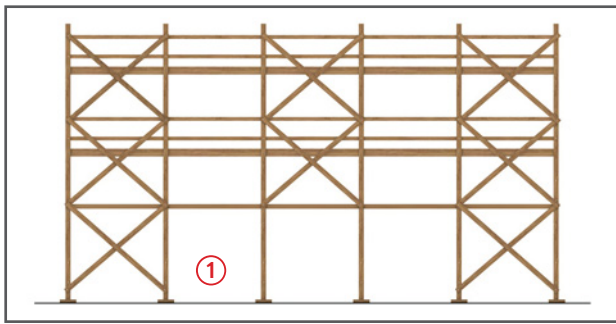
Gerüstkonstruktion

- Gerüstleitern auf Leiterunterlagen so aufstellen, dass beide Holme die Belastung gleichmäßig übertragen.
- Verstrebungen kreuzweise in den Endfeldern und in jedem zweiten Gerüstfeld bis zur obersten Gerüstlage durchgehend anbringen. Die Verstrebungen beginnen in den Endfeldern an den Fußpunkten, in den übrigen Feldern höchstens $5,25 \text{ m}$ über der Standfläche ①.
- Bei Leiterverlängerungen mindestens $2,00 \text{ m}$ Überdeckung einhalten und eine feste Verbindung mit Leiterklammern oder Stahlquerlaschen herstellen.
- Jeden Leiterzug mit dem Bauwerk zug- und druckfest verankern ②. Der senkrechte Abstand der Verankerungspunkte darf nicht mehr als 4 m betragen.

- Verankerungen müssen folgende Kräfte aufnehmen:
 - parallel zum Bauwerk $1,0 \text{ kN/Anker}$,
 - rechtwinklig zum geschlossenen Bauwerk $1,5 \text{ kN/Anker}$,
 - rechtwinklig zum offenen Bauwerk ($> 1/3$ der Ansichtsfläche sind Öffnungen) $3,0 \text{ kN/Anker}$.
- Für Aufstiege Innenleitern ③, für die Durchstiege spezielle Belagtafeln mit Klappe verwenden.
- Die Gerüstfeldweite ergibt sich aus den gewählten bzw. zur Verfügung stehenden Gerüstbohlen (Tabelle 1).

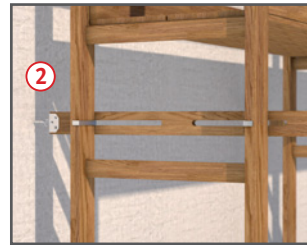
Gerüstbelag

- Jede benutzte Gerüstlage voll auslegen.
- Bei Materiallagerung mindestens 20 cm freien Durchgang einhalten.
- Gerüstbelag darf nicht wippen oder ausweichen. Genügend große Überdeckung im Bereich der Leitern einhalten ($\geq 20 \text{ cm}$).
- Überlastung durch Materialanhäufung vermeiden.



1 Gerüstfeldweiten für Fassadengerüste in Abhängigkeit von Mindestdicke und -breite der Gerüstbohlen des Belages	
Breite x Dicke der Gerüstbohlen in cm mind.	Zulässige Gerüstfeldweite in m max.
24 x 5	2,75
28 x 4,5 24 x 4,5 20 x 5	2,50
28 x 4 20 x 4,5	2,25
24 x 4	2,00
20 x 4	1,75*

* Bei 6,00 m langen, über zwei Felder durchlaufenden Gerüstbohlen mit Breite x Dicke = 20 cm x 4 cm darf die Gerüstfeldweite auf 2,00 m erhöht werden.



Zusätzliche Hinweise für Fanggerüste

- Bei Verwendung als Fanggerüst sind die Leiterabstände zu verringern bzw. die Beläge zu verstärken und auf Stahlspillen bzw. Stahlkonsolen aufzulegen (Tabelle 2).
- Jede Gerüstleiter muss im Bereich der obersten Gerüstlage verankert sein.

2 Gerüstfeldweiten für Fanggerüste in Abhängigkeit von Mindestdicke und -breite der Gerüstbohlen				
Absturz- höhe	max. Gerüstfeldweiten in m bei Bohlenquerschnitt in cm x cm			
	24 x 4,5	28 x 4,5	Doppelbelegung	
m	24 x 4,5	28 x 4,5	24 x 4,5	28 x 4,5
1,0	1,4	1,5	2,5	2,7
1,5	1,2	1,4	2,2	2,5
2,0	1,2	1,3	2,0	2,2

- Nicht auf Gerüstbeläge ab-springen.
- Gerüstbelag um Bauwerks-ecken herumführen ④.

Seitenschutz

- Benutzte Gerüstbeläge mit dreiteiligem Seitenschutz, bestehend aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett, versehen ⑤.

- Geländer und Zwischenholm sind gegen unbeabsichtigtes Lösen, das Bordbrett ist gegen Kippen zu sichern.
- Werden anstelle des Zwischenholmes ausreichend tragfähige Netze oder Geflechte verwendet, müssen diese eine Maschenweite von höchstens 10 cm aufweisen.

Prüfungen

- Gerüststeller: Prüfung durch eine „zur Prüfung befähigte Person“ nach Fertigstellung und vor Übergabe an den Benutzer, um den ordnungsgemäßen Zustand festzustellen (Nachweis-Prüfprotokoll).
- Gerüstbenutzer: Inaugenscheinnahme durch eine "fachkundige Person" des jeweiligen Benutzers vor der Verwendung, um die sichere Funktion festzustellen (Nachweis-Checkliste).

Weitere Informationen:
Betriebssicherheitsverordnung
DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
DIN 4420-2 Ausgabe 12/90